

**Grundsätze
der
Pandemie-Vorsorgeplanung
in der
TÜV AUSTRIA Group**

Table of contents

1	GRUNDSÄTZE DER PANDEMIE-VORSORGEPLANUNG	3
2	GRUNDLAGE DER MAßNAHMEN: AGES UND BETRIEBSÄRZTLICHER DIENST	3
3	DIE 5 PANDEMIE-STUFEN	3
3.1.	Maßnahmen Pandemie-Stufe 0.....	3
3.2.	Maßnahmen Pandemie-Stufe 1.....	4
3.3.	Maßnahmen Pandemie-Stufe 2.....	4
3.4.	Maßnahmen Pandemie-Stufe 3.....	5
3.5.	Maßnahmen Pandemie-Stufe 4.....	6
4	VERANTWORTLICHKEITEN IM PANDEMIEFALL	6
4.1.	TÜV AUSTRIA Group HR.....	6
4.2.	CEO	6
4.3.	Krisenstab	7
5	FAQS	7
6	ANLAUFSTELLEN.....	8
6.1.	International	8
6.2.	Österreich	8
6.3.	TÜV AUSTRIA.....	8
7	ÄNDERUNGSVERZEICHNIS	8

1 Grundsätze der Pandemie-Vorsorgeplanung

Die Möglichkeit einer Pandemie stellt ein ernstzunehmendes Risiko für die TÜV AUSTRIA Group dar. Kommt es zu einer Pandemie, so ist mit einer Situation zu rechnen, in der nur begrenzte Zeit zu angemessenem Handeln zur Verfügung steht. Die Unternehmensleitung hat deshalb zum Schutze der Mitarbeiter_innen, Kunden und Partner der TÜV AUSTRIA Group sowie zur Sicherstellung des laufenden Betriebs diesen Pandemieplan beschlossen.

Die in der konkreten Situation durchzuführenden Maßnahmen richten sich nach dem jeweiligen aktuell herrschenden Pandemie-Status in der TÜV AUSTRIA Group. Der Pandemieplan der TÜV AUSTRIA Group arbeitet mit einem 5 Stufensystem (0-4) aufbauend auf den Pandemiephasen der Weltgesundheitsorganisation WHO (siehe im Detail [hier](#)).

2 Grundlage der Maßnahmen: AGES und Betriebsärztlicher Dienst

Grundlage für die Maßnahmen und Empfehlungen sind die von AGES, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (www.ages.at), zur Verfügung gestellten Informationen, weiters auch die des Betriebsärztlichen Dienstes der TÜV AUSTRIA Group.

Neben dem gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten verfolgt dieser Plan das Ziel, den Betrieb der TÜV AUSTRIA Group während einer Pandemie weitgehend aufrecht zu erhalten und wirtschaftlichen Schaden von der Unternehmensgruppe weitgehend abzuwenden. Der Plan sieht daher auch die intensive wechselseitige Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Führungskräften, Belegschaft bzw. Belegschaftsvertretern und externen Stakeholdern in allen Phasen der Krise vor.

Dieser Plan ist verpflichtend auch im Falle einer Epidemie (örtlich begrenzter Ausbruch) zu verwenden. Das Stufensystem ist dann sinngemäß anzuwenden.

Der Plan gilt in organisatorischer Hinsicht, insbesondere bezüglich des Einsatzes des Krisenstabes (Festlegung durch die interne Konzernrichtlinie KRL-025 "Krisenmanagement") und der Absicherung kritischer Prozesse, soweit der Betrieb der TÜV AUSTRIA Group durch andere Ereignisse bedroht ist, die zum Ausfall eines erheblichen Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen können (Beispiel: Fernbleiben aus Angst nach Reaktorunglück, Terrorwarnung o.ä.).

3 Die 5 Pandemie-Stufen

3.1. Maßnahmen Pandemie-Stufe 0

Keine Anzeichen für Pandemie. Keine Gefährdung für Mitarbeiter_innen, Kunden und Partner der TÜV AUSTRIA Group.

✓ Allgemeine Maßnahmen

- Der Pandemie-Vorsorgeplan wird von der Stabstelle TÜV AUSTRIA Group HR mit Unterstützung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie des Betriebsärztlichen Dienstes wiederkehrend, mindestens 1-mal pro Kalenderjahr, adaptiert, sofern Bedarf dazu erkennbar ist.
- Im Falle einer drohenden Pandemie (als Indizien sind Medienberichte heranzuziehen) ist der Pandemie-Vorsorgeplan von der Stabsstelle TÜV AUSTRIA Group HR präventiv auf Aktualität zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

3.2. Maßnahmen Pandemie-Stufe 1

Das Pandemierisiko ist groß: Infektionen von Mensch zu Mensch häufen sich, bleiben jedoch örtlich begrenzt.

✓ Präventive und gesundheitsrelevante Maßnahmen

- Die Stabstelle TÜV AUSTRIA Group HR fordert nach Rücksprache mit dem Betriebsärztlichen Dienst sowie mit dem Leiter Arbeitssicherheit die Geschäftsführer aller Unternehmen und Leiter der Stabstellen dazu auf, die Aktualität der Dokumentation ihrer kritischen Prozesse und vertraglichen Verpflichtungen zu überprüfen, um im Fall eines Eintritts der Stufe 2 die notwendigen Vorkehrungen zu deren Absicherung und die erforderlichen Maßnahmen rasch treffen zu können.
- Kritische Prozesse zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäfts sind
 - IT (Bereitstellung der business-kritischen IT-Infrastruktur)
 - Finanzbuchhaltung (Sicherstellen der jederzeitigen Zahlungs- und Überweisungsfähigkeit, korrekte und rechtzeitige Verbuchung und Überweisung der Steuern und Abgaben)
 - Gehaltsverrechnung (Sicherstellen des Gehaltslaufes am Monatsende inkl. korrekter Verbuchung der Abgaben)
- Eine Übersicht über besondere vertragliche Verpflichtungen (z.B. mit Pönalzahlungen) oder mit hoher gesellschaftlicher Verantwortung (z.B. Bereitschaftseinsatz für den öffentlichen Nahverkehr) ist von den Business Area Managern zu aktualisieren und im Falle des Eintritts in Stufe 2 dem Krisenstab bekannt zu geben.

3.3. Maßnahmen Pandemie-Stufe 2

Es besteht eine Pandemie-Vorphase. Infektionen von Mensch zu Mensch nehmen weiter zu. Es gibt Ausbrüche in mindestens zwei räumlich getrennten WHO-Regionen.

Der Krisenstab wird gemäß KRL-025 einberufen, erweitert durch die Leitung des sicherheitstechnischen Zentrums, des/r Arbeitsmediziner_in, der Leitung der TÜV AUSTRIA Group HR und Vorsitzender/e der Betriebsräte der TÜV AUSTRIA Group Gesellschaften.

Der Pandemie-Vorsorgeplan wird mit der Belegschaftsvertretung besprochen und es werden arbeitsrechtlich relevante Szenarien (z.B. Vereinbarung von Urlaub, Konsumation von Zeitausgleichsguthaben, etc.) für den Fall des Ausbruchs der Pandemie (Stufe 3) vereinbart.

✓ Präventive und gesundheitsrelevante Maßnahmen

- Die Stabstelle TÜV AUSTRIA Group HR macht die von der WHO bzw. von AGES empfohlenen Hygienemaßnahmen bekannt.
- Ermittlung des Bedarfs an Hilfsmitteln (z.B. Desinfektionsmittel) durch die Geschäftsführer der einzelnen TÜV AUSTRIA Group Gesellschaften; Beschaffung der Hilfsmittel durch den Zentralen Einkauf und Vereinbarung von verkürzten Reinigungsintervallen durch die Reinigungsdienstleister.

✓ Business Continuity Maßnahmen

- Bereitstellung des Pandemieplans der TÜV AUSTRIA Group an die Ansprechpartner der Fachabteilungen Facility Management bzw. des Einkaufs unserer Auftraggeber.
- Es ergeht eine Information an die Mitarbeiter, dass Laptops inkl. Ladekabel am Abend mit nach Hause zu nehmen sind, um im Fall einer Sperre des Bürogebäudes remote arbeiten zu können.
- Die Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften stimmen ihre Pandemie-Vorsorgepläne auf die aktuelle Situation ab und besprechen diese mit dem Krisenstab. Hierbei ist auf die aktuellen Handlungsempfehlungen der Behörden Rücksicht zu nehmen (z.B. Verbot von Veranstaltungen mit einer gewissen Anzahl an Personen).

- Zur Aufrechterhaltung der kritischen Prozesse sowie der vertraglichen Verpflichtungen ist ein namentlicher Plan inkl. Vertretungen zu erstellen um sicherzustellen, dass im Pandemiefall ausreichend Personal zur Verfügung steht. Es werden somit in den Gesellschaften der TÜV AUSTRIA Group Bereitschaftspläne inklusive einer namentlichen Vertretungsliste erstellt.
- Erstellung von Szenarien bei möglicher Schließung von einzelnen Geschäftsstellen, z.B.
 - Verlagerung von Mitarbeitern inkl. deren Tätigkeiten an alternative, nicht betroffene Geschäftsstellen
 - Lagerhaltung von Hardware, Prüfmitteln oder anderer Betriebsmittel an mehr als einem Standort, um das Risiko eines Nicht-Zugriffs bei Sperrung des Standorts zu minimieren

3.4. Maßnahmen Pandemie-Stufe 3

Pandemie ist ausgebrochen. Weltweite Ausbreitung, die gesamte Bevölkerung ist betroffen.

✓ Präventive und gesundheitsrelevante Maßnahmen

- Sämtliche Verdachtsfälle und Infektionsfälle sind an TÜV AUSTRIA Group HR zu melden.
- TÜV AUSTRIA Group HR hält den Kontakt zur Behörde, um im Fall einer Infektion die notwendigen behördlichen Schritte einzuleiten.
- Die Stabstelle TÜV AUSTRIA Group HR gibt, in enger Abstimmung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie dem Betriebsärztlichen Dienst, konkrete Verhaltensinformationen an die Mitarbeiter der TÜV AUSTRIA Group heraus.
- Die Einhaltung allgemeiner persönlicher Hygieneregeln zur Vermeidung von Infektionen ist weiterhin sicher zu stellen.
- Die Ausgabe der in Stufe 2 beschafften Hilfsmittel (z.B. Desinfektionsmittel) liegt im Verantwortungsbereich der Geschäftsführer der einzelnen Gesellschaften der TÜV AUSTRIA Group und wird durch diese organisiert.

✓ Business Continuity Maßnahmen

- Die in den Vorphasen vorbereiteten Maßnahmen werden nun aktiviert.
- Interne Meetings: Soweit organisatorisch möglich wird empfohlen standortübergreifende Meetings mittels Videokonferenzen/Telefonkonferenzen durchzuführen.
- Meetings an TÜV AUSTRIA Standorten mit externen Teilnehmern: Wo dies möglich und vertretbar ist, werden – in Abstimmung mit den Teilnehmern – Videokonferenzen bzw. Telefonkonferenzen abgehalten.
- Vorbereitung der Mitarbeiter auf eine evtl. Einstellung des Geschäftsbetriebs unserer Kunden (Notfallkontaktnummern werden zur Verfügung gestellt, einzuhaltende Kommunikationswege werden bekanntgegeben).
- Aus- und Weiterbildungsbereich: Aussetzen von Präsenzkursen, welche die von den Behörden empfohlene Maximalgruppengröße überschreiten, und Umstellung, wo technisch möglich, auf Streamingdienste.
- Sicherstellung von Versorgungsdiensten im Falle der Schließung des Betriebsrestaurants.
- Im Falle von Quarantäne einzelner Mitarbeiter oder bei durch Schließung von Kindergärten/Schulen betriebsbedingten Abwesenheiten von Mitarbeitern ist auf die in Phase 2 erstellten Vertretungspläne zurückzugreifen.
- Im Falle einer verordneten Sperrung eines Bürostandortes sowie einer möglichen angeordneten Quarantäne ist durch die Belegschaft sicherzustellen, dass der Betrieb so weit wie möglich aufrecht gehalten wird. Dies gilt besonders für die definierten kritischen Prozesse (IT, Finanzbuchhaltung, Payroll) sowie Bereiche mit vertraglichen Verpflichtungen mit Pönalzahlungen und/oder hoher gesellschaftlicher Verantwortung.
- Im Falle der Schließung eines Bürostandortes ist zu evaluieren, ob ein Einsatz der nicht unter Quarantäne stehenden Mitarbeiter an anderen, nicht betroffenen Standorten der TÜV AUSTRIA Group möglich und zweckdienlich ist. Dies ist zumindest zur Aufrechterhaltung der kritischen Prozesse anzudenken.
- Die Aufrechterhaltung des Betriebs ist durch Nutzung der IT-Hardware (Laptop, Mobiltelefon) remote sicherzustellen.

- Verschiebung von nicht dringenden Aktivitäten
- Im Sinne der Erhaltung der Zahlungsfähigkeit werden alle nicht unmittelbar erforderlichen Investitionen und Bestellungen aufgeschoben, Zahlungen von Überstunden und Prämien vorübergehend (bis zum Ende der Pandemie) ausgesetzt.

3.5. Maßnahmen Pandemie-Stufe 4

Offizielle Stellen, WHO, AGES und weitere Institutionen haben das Ende der Pandemie offiziell verlautbart. Ein phasenweises Abklingen mit nachfolgendem erneutem Ausbruch ist – je nach Erregertyp – möglich.

Die Stabstelle TÜV AUSTRIA Group HR gibt die Beendigung der Pandemie bekannt.

- Einstellung pandemiebezogener Maßnahmen und Auflösung des Krisenstabs.
- Die Geschäftsführer der einzelnen TÜV AUSTRIA Group Gesellschaften geben die Einstellung pandemiebezogener Maßnahmen weiter und sorgen für die Umsetzung.
- Alle Facility Services, insbesondere die Reinigungsleistungen werden wieder gemäß der vereinbarten Standard-Leistungsverzeichnisse umgesetzt.
- Evaluation der Auswirkungen der Pandemie sowie des Krisenmanagements unter Leitung der Stabstelle TÜV AUSTRIA Group HR mit allen Beteiligten (Geschäftsleitung, Krisenstab, Leitung Arbeitssicherheit, Betriebsärztlicher Dienst, Betriebsrat, Auftraggeber).

4 Verantwortlichkeiten im Pandemiefall

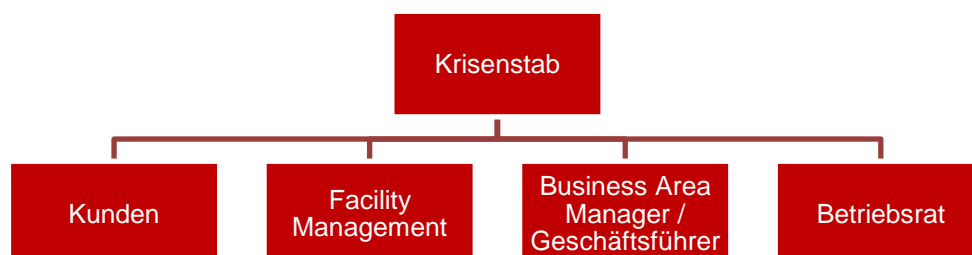
4.1. TÜV AUSTRIA Group HR

Die Stabstelle TÜV AUSTRIA Group HR koordiniert und entscheidet in allen Grundsatzfragen zum Pandemie-Vorsorgeplan.



4.2. CEO

Der CEO leitet den Krisenstab laut KRL-025 in erweiterter Zusammensetzung.



4.3. Krisenstab

Der Krisenstab laut KRL-025 wird im Falle einer Pandemie erweitert auf Leitung sicherheitstechnisches Zentrum, Arbeitsmediziner_in, Leitung TÜV AUSTRIA Group HR, Facility Management und Vorsitzender/e der Betriebsräte der TÜV AUSTRIA Group Gesellschaften sowie die Geschäftsführer der Gesellschaften.

✓ Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Krisenstabs sind

- Externe / Interne Kommunikation
- Gewährleistung der Personalverfügbarkeit
- Sicherstellung der Erreichbarkeit 24 Stunden mobil

✓ Die Aufgaben der Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind

- Abstimmung mit dem Betriebsärztlichen Dienst
- Beratung des Krisenstabs in Fragen der Arbeitssicherheit für unsere Beschäftigten sowie zu Fragen der Hygiene und Desinfektion
- Beratung bei der Beschaffung von notwendigen Hilfsmitteln (Mundschutz, Desinfektionsmittel und sonstige Hilfsmittel in Abstimmung mit dem Betriebsärztlichen Dienst)

5 FAQs

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über häufig gestellte Fragen:

✓ Dienstreisen

Liegt eine vom Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten ausgegebene Reisewarnung der Stufen 5 und 6 vor, sind Dienstreisen in betroffene Länder/Regionen untersagt.

✓ Urlaube in Risikogebieten

Grundsätzlich kann der Dienstgeber Urlaubsreisen in Risikogebiete nicht untersagen. Risikogebiete werden vom Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten definiert (<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>). Das Ministerium listet dabei Reisewarnungen und partielle Reisewarnungen. Liegen derartige behördliche Warnungen vor, unterliegen Urlaubsreisen vor Reiseantritt der Auskunftspflicht gegenüber dem Arbeitgeber!

✓ Rückkehr aus Risikogebieten

Im Falle von behördlich verordneten Quarantänemaßnahmen ist eine Rückkehr an den Arbeitsplatz untersagt. Mit dem disziplinären Vorgesetzten des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin, ist für die Dauer der Quarantäne eine Home-Office-Tätigkeit oder Urlaubskonsumation zu vereinbaren.

✓ Entgeltfortzahlung bei Dienstverhinderung

- Diese liegt (vgl. Epidemiegesetz 1950) vor, wenn ein Arbeitnehmer die Dienstverhinderung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Entgeltfortzahlungspflichtige Dienstverhinderungen können beispielsweise auch aufgrund von Verkehrsbehinderungen, etwa durch Stilllegung von Bahnhöfen oder Flughäfen, die ein (rechtzeitiges) Antreten der Arbeit verhindern, vorliegen.
- Eine Dienstverhinderung liegt auch im Falle der behördlich angeordneten Schließung von Kindergärten oder Schulen vor, sofern daraus nachweislich eine Betreuungsverpflichtung (in der Regel für Kinder bis zu 12 Jahren) entsteht und eine Home Office-Vereinbarung nicht möglich ist.
- Eine entgeltfortzahlungspflichtige Dienstverhinderung liegt nicht vor, wenn Arbeitnehmer aus Angst nicht am Arbeitsplatz erscheinen. Ausnahme dafür ist, wenn es im unmittelbaren Arbeitsumfeld tatsächlich zu Ansteckungen gekommen ist.
- **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen**
Bei Symptomen, die in Zusammenhang mit einer möglichen Infektion in Verbindung mit einer Pandemie steht, tritt ein vorübergehendes Aussetzen der Verpflichtung der Vorlage von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch den Hausarzt in Kraft.

- ✓ **Interne Meetings**
Soweit organisatorisch möglich wird empfohlen standortübergreifende Meetings mittels Videokonferenzen/Telefonkonferenzen durchzuführen.
- ✓ **Meetings an TÜV AUSTRIA Standorten mit externen Teilnehmern**
Wo dies möglich und vertretbar ist, werden – in Abstimmung mit den Teilnehmern – Videokonferenzen bzw. Telefonkonferenzen empfohlen.
- ✓ **Teilnahme an externen Aus- und Weiterbildungen**
Informationen der Veranstalter sind zu beachten.
- ✓ **Einhaltung von Kunden- und Lieferantenterminen**
Solange nicht höhere Gewalt vorliegt oder behördliche Maßnahmen zur Anwendung kommen, sind vertraglich vereinbarte Leistungen zu erbringen. D.h., dass Unternehmen der TÜV AUSTRIA Group weder als Kunde noch als Lieferant berechtigt sind, von vertraglichen Vereinbarungen zurückzutreten.

6 Anlaufstellen

6.1. International

- ✓ [Internationale Notrufnummern je Land \(Wikipedia\)](#)
- ✓ Europäische Notrufnummer: 112

6.2. Österreich

- ✓ Telefonische Gesundheitsberatung: 1450
- ✓ AGES
 - Hotline: 0800 555 621
 - [AGES Website](#) für aktuelle Informationen

6.3. TÜV AUSTRIA

- ✓ Krisenstab Kurzwahl: 5747

7 Änderungsverzeichnis

Nachstehendes Verzeichnis gibt einen stichwortartigen Überblick über die im Lauf der Zeit durchgeführten Änderungen am gegenständlichen QM-Dokument.

Revision	Datum	Änderung	Schulung
00	16.03.2020	Erstansatz	n.a.